



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“

60 ECTS-AP

(öffentlich-rechtlicher Bildungsauftrag)

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 24.05.2024

Genehmigt durch das Rektorat am 04.06.2024

Stellungnahme des Hochschulrates vom 06.06.2024

VERSION MAI 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	1
2.	KOMPETENZKATALOG	4
3.	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
4.	ZIELGRUPPEN	5
5.	REIHUNGSKRITERIEN	5
6.	ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN	5
7.	MODULÜBERSICHT	5
8.	MODULBESCHREIBUNGEN	9
9.	PRÜFUNGSORDNUNG	35



CURRICULUM

1. ALLGEMEINES

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "INKLUSIVE PÄDAGOGIK MIT FOKUS BEHINDERUNG"

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 24.05.2024

Genehmigt durch das Rektorat am 04.06.2024

Stellungnahme des Hochschulrates vom 06.06.2024

Umfang und Dauer:

60 ECTS-Anrechnungspunkte

6 Semester

Höchststudiendauer: 8 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
Ah	Arbeitsstunden
E	E-Learning
F	Fernlehre
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
SE	Seminar
Sem	Semester
Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragraphen
B	Betreute Selbststudienanteile
U	Unbetreutes Selbststudium
E	E-Learning



1.1. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Fundiertes Wissen in sonderpädagogischen Fachbereichen stellt eine essenzielle Basis für reflektiertes und praktisches Handeln im pädagogischen Berufsalltag dar. Das Verständnis über die Entwicklung und Entstehung von Auffälligkeiten, die Möglichkeiten der Unterstützungsmaßnahmen, die Kenntnisse über interdisziplinäre Zusammenarbeit usw. sind notwendig, um allen Kindern als Lehrer:in im schulischen Setting gerecht zu werden. Die Inhalte des Lehrgangs stellen Grundlagen im sonderpädagogischen Bereich dar und bieten keine Spezialisierungen in einzelnen inklusiven Bereichen an. In Absprache mit der Bildungsdirektion Oberösterreich wird inhaltlich auf die Bedarfe der Region eingegangen.

1.2. Gestaltung des Lehrganges

Der Hochschullehrgang setzt sich aus 5 Pflichtmodulen (Module 1, 2, 3, 4, und 13) und 8 Wahlpflichtmodulen zusammen. Empfohlen wird, aus den abgebildeten Wahlpflichtmodulen (5-12) 5 Module im Ausmaß von 30 ECTS nach Bedarf im eigenen beruflichen Handlungsfeld zu wählen. Die Abhaltung dieser Wahlpflichtmodule erfolgt ein Mal pro Studiengang. In Absprache mit der Lehrgangsleitung können aber auch andere inhaltlich einschlägige Hochschullehrgänge im Ausmaß von 6 ECTS oder Micro Credentials, die sich inhaltlich mit einem sonderpädagogischen Kontext befassen (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen) als Wahlpflichtmodul angerechnet werden.

Die Pflichtmodule behandeln allgemeine Themenbereiche, die für die Arbeit in einem inklusiven Setting wichtig sind. Die Wahlpflichtmodule beziehen sich auf die Profildomänen Lernen und kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, Sprache und Kommunikation, Wahrnehmung und Motorik, basale Förderung, Hören und Sehen.

Es gibt keine übergreifenden Module mit anderen Lehrgängen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenz und im Blended Learning Format abgehalten.

1.3. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum basiert auf Seminaren mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht. Ein Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).



Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des gegenständlichen Hochschullehrgangs ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Kompetenzkatalog (Pkt. 1.3.) werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

Das Studium ist mit Ausnahme des Praktikums ausschließlich im Lehrveranstaltungstyp Seminar konzipiert:

1.4. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

- Kenntnisse der Zusammenhänge von beeinträchtigten Entwicklungs-/Lernprozessen und erschwerten Bildungs-/Sozialisationsprozessen
- Kennen und Anwenden von Methoden und Instrumenten der systematischen Beobachtung und Diagnostik
- Planen, Gestalten und Evaluieren individueller Fördermaßnahmen nach inklusionsorientierten, didaktischen Kriterien
- Psychologisches, medizinisches, soziologisches und linguistisches Grundlagenwissen zu sonderpädagogischen Inhalten und dessen adäquate Umsetzung
- Benennen und Bewerten historischer Zusammenhänge der spezialisierten Pädagogik bei Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung, der Wahrnehmung und der körperlich-motorischen Entwicklung, von Sprache und Kommunikation, der kognitiven Entwicklung und des Lernens
- Kategoriale Beschreibung und kreuz-kategoriale Betrachtung spezifischer Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen der Wahrnehmung und der körperlich-motorischen Entwicklung, der Sprache und Kommunikation, der kognitiven Entwicklung, des Lernens sowie der sozial-emotionalen Entwicklung, des Hörens und des Sehens
- Verstehen theoretischer Grundlagen und Erproben von Konzepten und Methoden der Beratung
- Im Rahmen kollegialer Fallberatung pädagogische Diagnosen auf dem Hintergrund der eigenen Biografie und professionellen Entwicklung reflektieren
- Ausgewählte Methoden sowohl unterrichtsintegrierter als auch adaptiver Fördermaßnahmen in den Profildbereichen Lernen und kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, Sprache und Kommunikation, Wahrnehmung und Motorik beschreiben, Hören und Sehen gestalten und erproben
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem humanistischen Menschenbild und Bildungsbegriff sowie mit den eigenen Werten und Orientierungen.



1.5. Akademische Bezeichnung nach Abschluss

Abschlusszeugnis für Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung

2. KOMPETENZKATALOG

Absolvent:innen des gegenständlichen Hochschullehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Entwicklung von Reflexionskompetenz für die Fremd- und Selbstreflexion

Module: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13

Entwicklung von Wissenskompetenzen hinsichtlich der wichtigsten Methoden und Anwendungsmöglichkeiten im sonderpädagogischen Setting

Module: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Entwicklung methodischer und didaktischer Kompetenzen, um Lernprozesse bei allen Kindern zu unterstützen und zu fördern

Module: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Entwicklung einer Planungskompetenz, um die heterogenen Ausgangslagen der Schüler:innen zu berücksichtigen

Module: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen

Module: 1, 2, 13

3. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe (Bachelorstufe) oder gleichwertige Studien im Ausmaß von 180 ECTS-AP bzw. min. 6 Semestern Studiendauer oder abgeschlossene Lehramtsausbildung mit dem Titel Dipl.Päd.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Leitung des Zentrums für Weiterbildung.



4. ZIELGRUPPEN

Der Hochschullehrgang richtet sich an Absolvent:innen des Lehramtsstudiums Primar- oder Sekundarstufe mit Bachelor und/oder Master sowie Absolvent:innen gleichwertiger 6-semesteriger Studien, welche sich im Bereich "Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung" weiterbilden möchten.

5. REIHUNGSKRITERIEN

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber:innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF vom Rektorat verordneten Kriterien.

6. ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

Die Anrechnung von Leistungen durch die Pädagogische Hochschule ist in § 56 HG 2005 idgF geregelt, in diesem Zusammenhang wird besonders auf die Abs. 1 und 4 Z 6 leg. cit. verwiesen.

7. MODULÜBERSICHT

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 1										
Beobachtung, Diagnostik und Intervention	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Differenzierte Wahrnehmung von Behinderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Selbsterfahrung: Biografiearbeit	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 2: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 2										
Beratungskonzepte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2



Fachspezifische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Rechtliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 3: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 3										
Ernährung und Haushalt	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Inklusiver Sportunterricht	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Unterstützte Kommunikation	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 4: Praktikum und Supervision										
Praktikum	PK	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Spezifische Herausforderungen im heterogenen Feld	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Supervision	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 5: Inklusive Pädagogik mit Fokus Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit										
Hilfsmittel	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Hörbeeinträchtigung im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 6: Inklusive Pädagogik mit Fokus Sehbeeinträchtigung/Blindheit										
Hilfsmittel	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Sehbeeinträchtigung im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 7: Inklusive Pädagogik mit Fokus Basale Förderung										
Basale Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Handling und Lagerung/Positionierung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 8: Inklusive Pädagogik mit Fokus Körperbeeinträchtigung										
Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontexten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
MOVE und Halliwick Methode	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 9: Inklusive Pädagogik mit Fokus Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung										
Motopädagogische und bewegte Förderangebote	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Sensorische Integration-Sensorische Wahrnehmungsförderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 10: Inklusive Pädagogik mit Fokus Sprachbeeinträchtigung										
Diagnostik und Unterrichtsevaluation	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Methoden, Techniken und Materialien der	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Sprachförderung im inklusiven Unterricht										
Theoretische Grundlagen zur Sprachentwicklung und Sprachbeeinträchtigungen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 11: Inklusive Pädagogik mit Fokus auf Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung										
Grundlagen der sozial-emotionalen Entwicklung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Interventionsformen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Konfliktarbeit und Konfliktlösungsmodelle	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 12: Inklusive Pädagogik mit Fokus Lernbeeinträchtigungen										
Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Spezifische Lernbeeinträchtigungen und Diagnostik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Summe Modul		3					33.75	116.25	6.00	
Modul 13: Abschlussarbeit und Präsentation										
Abschlussarbeit			K				0	100	4.00	6
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Summe Modul		1					11.25	138.75	6.00	
Gesamtsumme		37					416.25	1533.75		78
Prozentsätze							21.35	78.65		100



8. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul 1: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 1

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Beobachtung, Diagnostik und Intervention:
Beobachtungsmethoden und Diagnostikverfahren; Fördermaßnahmen für spezifische individuelle Ausgangslagen der Lernenden
- Differenzierte Wahrnehmung von Behinderung:
Intersektionalitätsansätze im Rahmen der Inklusiven Pädagogik; Konstruktionen von Differenz; Sichtweise von betroffenen Menschen und Selbsthilfeorganisationen
- Selbsterfahrung: Biografiearbeit:
Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie; Auseinandersetzung mit eigenen ethischen Einstellungen und Aussonderungs- und Stigmatisierungsprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen



- verfügen über eine hohe Selbstreflexionskompetenz, um eigene Werte, Haltungen, Vorstellungen und eventuelle Stigmatisierungsprozesse zu erforschen und sich damit auseinander zu setzen.
- kennen verschiedenste Beobachtungs- und Diagnostikverfahren und können diese auch in der Praxis einsetzen.
- können Förderangebote unter Berücksichtigung heterogener Ausgangslagen planen und durchführen.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Beobachtung, Diagnostik und Intervention	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Differenzierte Wahrnehmung von Behinderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Selbsterfahrung: Biografiearbeit	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1



Modul 2: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 2

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Beratungskonzepte:

Theoretische Grundlagen, Konzepte und Methoden der Beratung, der Teamentwicklung sowie der Schul- und Organisationsentwicklung im Kontext inklusiver Bildung; Beratung von und Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen von Kindern in spezifischen Problemlagen; Methoden der Gesprächsführung und Moderation; Kollegiale Fallberatung und Kooperation im Kontext von Professionalisierungsprozessen an inklusiven Schulen

- Fachspezifische Grundlagen:

Theoretische Grundlagen aus den Bereichen Psychologie, Medizin (Hirnforschung), Soziologie und Linguistik im Kontext der Sonderpädagogik; Inhalte von Theorien und Didaktiken der Inklusiv- und Sonderpädagogik; aktuelle und historische Ansätze in den Bildungswissenschaften; Sexualität und Behinderung

- Rechtliche Grundlagen:

Schulrechtliche Grundlagen; Rechtliche und ethische Grundlagen therapeutischer und sonderpädagogischer Hilfs- und Unterstützungsangebote im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem



Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- kennen theoretische Grundlagen, Konzepte und Methoden der Beratung, der Teamentwicklung sowie der Schul- und Organisationsentwicklung im Kontext inklusiver Bildung und wissen über aktuelle und historische Ansätze in den Bildungswissenschaften Bescheid.
- verfügen über Kenntnisse in der Gesprächsführung und Moderation und können Eltern, Kolleg:innen und Bezugspersonen von Kindern mit spezifischen Problemlagen beraten und mit ihnen kooperieren.
- kennen theoretische Grundlagen aus den Bereichen Psychologie, Medizin (Hirnforschung), Soziologie und Linguistik im Kontext der Sonderpädagogik.
- verknüpfen Inhalte von Theorien mit Didaktiken der Inklusiv- und Sonderpädagogik.
- kennen schulrechtliche Grundlagen therapeutischer und sonderpädagogischer Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Beratungskonzepte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Fachspezifische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Rechtliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2



Modul 3: Lernen und Entwicklung im Kontext von Vielfalt 3

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Ernährung und Haushalt:

Planung eines inklusiven Ernährungs- und Haushaltsunterrichts; Didaktik der Ernährungsbildung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse; Hilfsmittel

- Inklusiver Sportunterricht:

Planung eines inklusiven Sportunterrichts; Methoden und Techniken des inklusiven Sportunterrichts; Handling und Hilfsmittel

- Unterstützte Kommunikation:

Grundlagen der Unterstützten Kommunikation; Diagnostik; Methoden der Unterstützten Kommunikation (nicht-elektronische Hilfsmittel, elektronische Hilfsmittel); Kennenlernen und Handhabung der Materialien;

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- kennen die Grundlagen des Ernährungs- und Haushaltsunterrichts, des inklusiven Sportunterrichts und des Einsatzes von Unterstützter Kommunikation.
- planen einen inklusiven Ernährungs- und Haushaltsunterricht und einen inklusiven Sportunterricht und nehmen dabei Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Personen.



- wissen über Hilfsmittel Bescheid und können diese auch in der Praxis einsetzen.
- kennen Diagnosetools zur Einschätzung des Sprachstandes der betroffenen Personen und können dementsprechende Hilfsmittel auswählen.
- sind mit der Handhabe der Methoden der Unterstützten Kommunikation vertraut.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ernährung und Haushalt	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Inklusiver Sportunterricht	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Unterstützte Kommunikation	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3



Modul 4: Praktikum und Supervision

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- **Praktikum:**
Didaktik und Methodik unterrichtsintegrierter Fördermaßnahmen; entwickeln konkreter Interventionsschritte und Fördermaßnahmen; Diagnose, Analyse und Verstehen von individuellen Lernbedingungen im Kontext von Diversität
- **Spezifische Herausforderungen im heterogenen Feld:**
Analyse und Verstehen von individuellen Lernbedingungen im Kontext von Diversität; interdisziplinäre Zusammenarbeit
- **Supervision:**
Fallsupervision der persönlichen praktischen Erfahrung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- können gelernte Inhalte in der Praxis umsetzen und reflektieren dementsprechend.
- wenden die passenden Methoden und Didaktiken in der Förderung der Schüler:innen an.
- planen inklusive Förderangebote unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.



- können ihr eigenes Handeln in einem supervisorischen Setting reflektieren.
- kennen verschiedenste interdisziplinäre Anlaufstellen für eventuelle Zusammenarbeit.
- analysieren und verstehen individuelle Lernbedingungen im Kontext von Diversität.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Praktikum	PK	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Spezifische Herausforderungen im heterogenen Feld	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Supervision	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 5: Inklusive Pädagogik mit Fokus Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen:
Aufbau des Ohres; Schallleitung, Schallempfindung, Formen der Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit; Überblick über die Hilfsmittel; Diagnostik;
- Hilfsmittel:
Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext; intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen technischen Hilfsmitteln; Vorstellung der Grundlagen der Gebärdensprache;
- Hörbeeinträchtigung im pädagogisch-, praktischen Kontext:
Methodisch- didaktische Vorgehensweisen bei Schüler:innen mit einer Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit; Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext, interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen die möglichen technischen und methodisch-didaktischen Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Hilfsmittel	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Hörbeeinträchtigung im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 6: Inklusive Pädagogik mit Fokus Sehbeeinträchtigung/Blindheit

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen:
Aufbau des Auges; Formen der Sehbeeinträchtigung/Blindheit; Überblick über die Hilfsmittel; Diagnostik; Förderung im medizinischen Bereich;
- Hilfsmittel:
Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext; intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen technischen Hilfsmitteln; Brailleschrift;
- Sehbeeinträchtigung im pädagogisch-praktischen Kontext:
Methodisch- didaktische Vorgehensweisen bei Schüler:innen mit einer Sehbeeinträchtigung/Blindheit; Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen die möglichen technischen und methodisch-didaktischen Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Hilfsmittel	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Sehbeeinträchtigung im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 7: Inklusive Pädagogik mit Fokus Basale Förderung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen
Grundlagen zur Basalen Förderung; Besonderheiten und Formen; Überblick über die Hilfsmittel; Diagnostik; Förderung im medizinischen Bereich;
- Handling und Lagerung/Positionierung
Theoretische und praktische Information zum Handling; Lagerungsformen und Positionierungsmöglichkeiten; Präventive Hinweise in Bezug auf die eigene Körperhaltung und Bewegungen; Förderangebote; Hilfsmittel;
- Basale Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext:
Methodisch- didaktische Vorgehensweisen bei Schüler:innen, die auf basale Förderangebote angewiesen sind; Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen methodisch-didaktischen Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.
- achten auf ihre eigene Gesundheit und können dementsprechend präventiv vorbeugen.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Basale Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Handling und Lagerung/Positionierung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 8: Inklusive Pädagogik mit Fokus Körperbeeinträchtigung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen:
Grundlagen zu den Körperbeeinträchtigungen; Besonderheiten und Formen; Überblick über die Hilfsmittel; Diagnostik; Förderung im medizinischen Bereich;
- MOVE und Halliwick Methode:
Theoretische Grundlagen der Methoden; Einsatzmöglichkeiten; praktische Arbeit und Durchführung;
- Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontexten:
Planung und methodisch- didaktische Vorgehensweisen; Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Kontext; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.
- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.



- kennen methodisch-didaktischen Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.
- kennen die Grundlagen der MOVE und Halliwick Methode und können diese auch in Grundzügen anwenden.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontexten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
MOVE und Halliwick Methode	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 9: Inklusive Pädagogik mit Fokus Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- **Theoretische Grundlagen:**
Theoretische Grundlagen der Bewegungs-, und Wahrnehmungsförderung; Besonderheiten und Formen; Diagnostik; Förderung im medizinischen Setting; Überblick über die Fördermöglichkeiten;
- **Sensorische Integration- Sensorische Wahrnehmungsförderung:**
Grundlagen der Sensorischen Integration bzw. der sensorischen Wahrnehmungsförderung; methodisch-didaktische Förder- und Einsatzmöglichkeiten; interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- **Motopädagogische/„Bewegte“ Förderangebote:**
Grundlagen der Motopädagogischen- und Bewegten Förderangebote; methodisch-didaktische Förder- und Einsatzmöglichkeiten; Psychomotorik; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen die Besonderheiten der Sensorischen Integration und der Motopädagogik bzw. der “ewegten” Förderangebote und können diese auch in der praktischen Arbeit anwenden
- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen methodisch-didaktische Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Motopädagogische und bewegte Förderangebote	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Sensorische Integration- Sensorische Wahrnehmungsförderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 10: Inklusive Pädagogik mit Fokus Sprachbeeinträchtigung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen zur Sprachentwicklung und Sprachbeeinträchtigungen:
Sprachentwicklung und Sprachauffälligkeiten: Formen, Einteilung, Ursachen, Symptome, Differentialdiagnostik; sprachwissenschaftliche Grundlagen;
- Diagnostik und Unterrichtsevaluation:
Methoden in der sprachentwicklungsbezogenen Unterrichtsevaluation; Sprachdiagnostik;
- Methoden, Techniken und Materialien der Sprachförderung im inklusiven Unterricht:
Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts (Lehrer:innensprache, Metasprache, handlungsbegleitendes Sprechen, Aussprache, Grammatik, Sprachverständnis, Wortschatz); Sprachheilpädagogische Unterrichtsplanung: Münchner Modell

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen methodisch-didaktischen Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.
- kennen die Grundlagen für einen sprachheilpädagogischen Unterricht und können diesen planen und gegebenenfalls in der der praktischen Arbeit umsetzen.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Diagnostik und Unterrichtsevaluation	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Methoden, Techniken und Materialien der Sprachförderung im inklusiven Unterricht	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen zur Sprachentwicklung und Sprachbeeinträchtigungen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 11: Inklusive Pädagogik mit Fokus auf Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Grundlagen der sozial-emotionalen Entwicklung:
Lerntheoretische Grundlagen; medizinische Grundlagen; Auffälligkeiten neurotischer Entwicklung; Bindungstheorie; psychoanalytische Grundlagen;
- Interventionsformen:
Verschiedene Interventionsformen und deren methodisch-didaktisches Vorgehen: Kreativität, Sport, Interventionsarbeit, Gruppendynamik, soziale Kompetenz,
- Konfliktarbeit und Konfliktlösungsmodelle:
Entstehung und Umgang mit Konflikten; Konfliktlösungsmodelle; Mediation

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen methodisch-didaktische Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der sozial-emotionalen Entwicklung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Interventionsformen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Konfliktarbeit und Konfliktlösungsmodelle	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 12: Inklusive Pädagogik mit Fokus Lernbeeinträchtigungen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1-3

Semester: 1-6

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

X Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen:
Theoretische Grundlagen im Bereich Lernbeeinträchtigungen (Ursachen, Formen, etc.); Lerntheorien; Konzentration und Wahrnehmung;
- Spezifische Lernbeeinträchtigungen und Diagnostik:
Legasthenie, Dyskalkulie, Lese-Rechtschreibschwäche: Ursachen, Symptome, Diagnostik, Förderung;
- Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext:
Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten im pädagogisch-praktischen Alltag, Methodisch-didaktische Vorgehensweisen und Materialien; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über eine umfassende Grundlagenkompetenz, um die theoretischen Inhalte in die methodisch- didaktische Arbeit einfließen zu lassen.



- kennen mögliche diagnostische Vorgehensweisen und erwerben Wissen über interdisziplinäre Hilfsangebote und Förderstellen um Schüler:innen dementsprechend zu vermitteln.
- kennen methodisch-didaktische Hilfsmittel und können diese im Unterricht einsetzen bzw. mit ihnen fachgerecht und kompetent umgehen.
- planen einen inklusiven Unterricht, um Schüler:innen dementsprechend zu fördern.
- sind sensibilisiert in Bezug auf mögliche Entwicklungsverläufe und können dementsprechend präventiv handeln.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Förderangebote im pädagogisch-praktischen Kontext	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Spezifische Lernbeeinträchtigungen und Diagnostik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6
Theoretische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1-6



Modul 13: Abschlussarbeit und Präsentation

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 6

Kategorie:

Pflichtmodul

X Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1-mal pro Semester

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Wissenschaftliches Arbeiten:
Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten; Zitierregeln; Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Literaturrecherche;
- Abschlussarbeit:
Auseinandersetzung mit Literatur, Verfassen und Präsentieren der Abschlussarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- erwerben ein Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- beschäftigen sich mit wissenschaftlicher Literatur zu einem Themenkreis.
- entwickeln entsprechende Forschungskompetenz, um eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und durchzuführen.
- präsentieren ihre Arbeit fachgerecht und kompetent.

Literatur:



Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die:den Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ab- schlussarbeit			K				0	100	4.00	6
Wissenschaft- liches Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6



9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind das Hochschulgesetz 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.



Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von dem:der Modulkoordinator:in in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der:des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer:innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer:innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei dem:der jeweiligen Prüfer:in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und/oder Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“



sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 4 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer:einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller:innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung des:der Prüfenden

Themen und Themensteller:in sind dem:der Lehrgangskoordinator:in bis zu dem von ihr:ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der:Die Themensteller:in ist Prüfer:in und beurteilt die Abschlussarbeit.



(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der:des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit sowie gendergerechte Formulierungen sind erforderlich (besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Der:Die Themensteller:in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer mindestens die vorgesehene Studienzzeit zuzüglich zwei Semester festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.